



INSTITUTIONE  
CIVITATIS MINECENSIS



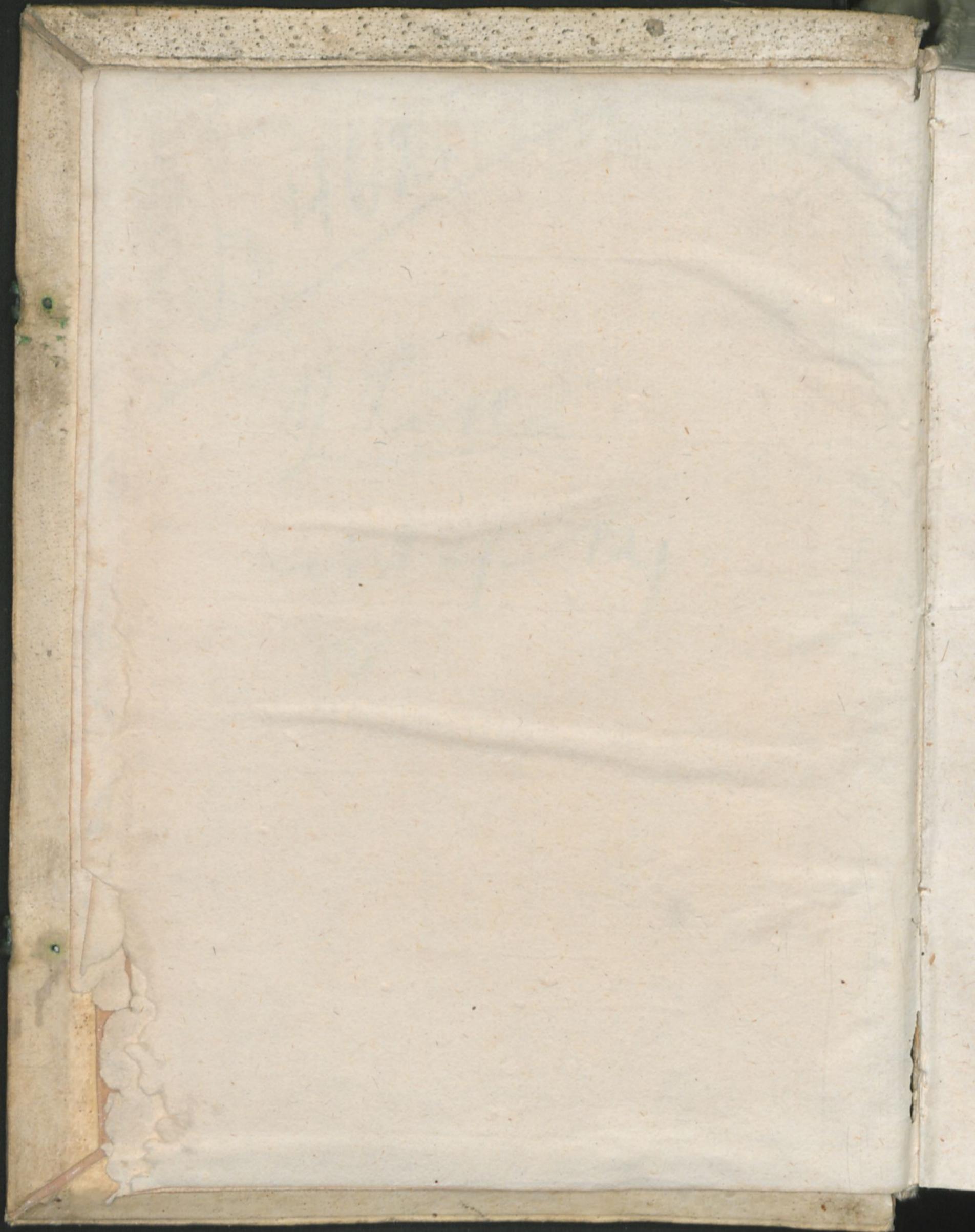
25. 462

J. Luther

not 21-12

PK





# Gründlicher vnd war-

haffter Bericht / was sich mit dem Man-

der sich Hans Vater von Mellingen / aus dem Land zu Düring  
gen genent / Vnd ein zeitlang im Deuschland herumb gezogen / zur Bus  
se geruffen / vnd bey den Leuten fürgegeben / als ob er vom Sa  
than gebunden vnd geplagt würde / zu Nürnberg zuge  
tragen vnd verlossen hat.



1 5 6 2.

Ertrichlicher die ist

und die in dem Buche

von dem Buche

von dem Buche

von dem Buche

von dem Buche



1 2 3 4

**S**ich dem ein zeitlang her ein Mann an etli-  
chen orten Deudscher Nation herumb ges-  
zogen / das Volck vnter dem schein eines  
sondern befehls oder gesichts / zur Bus-  
se geruffen / vnd allenthalben fürgegeben /  
wie er von dem bösen Feinde / am Leib gebunden vnd  
geplaget würde.

Also ist derselbig Man / der sich Hans Vater von  
Mellingen genant / am Donnerstag den 23. Aprilis dis  
lauffenden 1562. Jars / vngesehrlich ein zwo stund auff  
den tag / mit zu ruck gebundenen henden / vnd blutigem  
rechten Ohr / auch für die Stad Nürnberg / zu dem  
thor komen / so man das Laufferthor nennet / alda er  
auff einen stein nider gekniet / zu Gott vmb entledigung  
des Sathans banden geruffen / vnd schlieslich das  
Volck / so herumb gestanden / zur Busse vermanet / spre-  
chend : gleicher gestalt / wie sie ine sehen / das er vom Sa-  
than eusserlich gebunden were / also würden auch sie /  
wann sie nicht von Sünden abliessen / noch gebunden  
werden.

Als nun aber sein ankunfft an ein Ehrnuesten /  
Fürsichtigen / vnd weisen Rath daselbst zu Nürnberg  
gelangt / haben ire Erbare Weisheiten / allerley weit-  
leufftigkeit zuuerhüten / vnd demselben Man zu gutem /  
als balden hinaus zu ime verordent / die im seine Ban-  
de / so von dreierley Materi / als nemlich / von einer  
schwartzen haren schnur / einem weissen strick / vnd einer  
schwartzen seiden Binden zusame geflochten gewesen /  
auffgeschnitten / vnd in forder vom Thor / nach dem er  
zuuor seine Dende / vnd das blut von dem Ohr draus  
abgewaschen / in die Stad hinein / damit er von der  
menge des Volcks nicht gedrängt / oder sonst belestigt  
würde /

würde / in einen offenen Gasthoff gewiesen / also im ein  
sonder gemach oder stuben eingegeben / vnd etliche Per-  
sonen / die seiner mit gebürlicher wart gepflegen / zuge-  
ordnet worden.

Als balden hat er darauff an dieselben verordente  
Personen begert / vnd gebeten / ob er nicht mit dem vor-  
dersten Predicanten allhie in Nürnberg zu rede komen  
möcht. Die sind im nun zu erstattung solchs seins bes-  
gers / aus vergünstigung eines Erbarn Rhats / noch  
desselbentags nach mittag alle zumal / neben etlichen  
verordenten des Rhats / vnd andern mehr statthafften  
Personen / so in zu sehen begert / bewilligt vnd zugelassen  
worden.

Vnd nach dem im die Herrn Predicanten anfeng-  
lich mit freundlicher salutation vnd handbietung tröst-  
lich vnd Christlich zugesprochen / vnd fürder die vrsach-  
en seines verlangens gegen inen / auch stands / we-  
sens / vnd herkomens gefragt / hat er inen darauff ge-  
antwort / vnd nachfolgenden bericht gethan.

Das er mit Namen Hans Vatter hies / vnd seins  
stands oder herkomens ein Kühirt / aus dem Dorff  
Wellingen / im Land zu Düringen / ein halbe meil wegs  
von Weinmar gelegen / bürtig / wie er denn noch sei-  
nen Vater / der auch ein Kühirt / vnd Dainrich Vater  
genant / vnd dann sein weib / Mutter / brüder vnd schwe-  
ster noch der enden hett / mit angehenckter weiterer erze-  
lung / das er für sein Person nichts liebers noch höhers  
wünschen wolt / dann das er bey seinem beruff vnd  
ampt des Kühüttens / dazu ja Gott geordnet / hett rhüs-  
wiglich bleiben / vnd demselben nachkomen mögen.

Es wer im aber vngesehrlich vor dreien Jaren / an  
S. Jor

S. Johans tag frū begegnet / als er auff dem Felde sei-  
ner Herde gehütt / das ein anderer Dirt / Nickel Götzel  
genant / der sich etwo bisweilen auch für ein Eseltreiber  
dargethan / vnd vieler bösen stück beschrait gewest sey /  
darumb er dann endlich zu Weinmar gerechtfertigt vnd  
verbrandt worden / zu ime Sagern komen / erslich ge-  
fragt vnd erkundigt / wem das Vieh zustünde / dessen er  
hütet / vnd was er jerlich darnon zu lohn empfieng. Vnd  
nach dem er im solchs angezeigt / weiter an im begert  
vnd anmutung gethan / Er Sager solt von seinem Jun-  
ckern / dem er dazumal gedient / aus dem verspruch aus-  
stehen / vñ sich mit dienst zu im begeben / vnd mit im zie-  
hen. Als er aber nicht darein willigen wöllen / hett der-  
selbig Dirt im darauff zweierley Brots / so er in einem  
Secklin mit sich getragen / als nemlich ein weisses / vnd  
das ander ein blewlichts / aller dings als wann es mit  
Waid geferbt worden were / dar gereicht. Vnd nach dem  
er Sager / dasselbig nicht annehmen wöllen / in mit geler-  
ten Worten vnd hartem anschnantzen / auff mainung /  
Warumb er die Gaben Gottes verschmehet / darzu be-  
redt vnd gemüssigt / das er von dem blöblichten Brod  
gessen. Durch solch Brod hett im nun derselbig Dirt  
mit zauberey gethan / vnd beigebracht / das er vom bö-  
sen Feind gantzer zwölff Jarlang müste gebunden wer-  
den / in massen dann er der Dirt solchs hernach in seiner  
vrgicht also ausgesagt / vnd dessen noch weiter bekent  
hett / das solch Brod / aus sechserley Blut / als nemlich /  
von eins vngetaufften Kindeins / so er vmbgebracht /  
von einer Schlangen / Kröten / Igel / Fuchs vnd  
Wolffsblut gemacht worden wer.

Auff solche weis / wie itzt gehort / were Er Sager  
in diesen jamer vnd Creutz / des bindens geraten / welches  
A ij binden

binden als balden nach empfangnem Brod / mit jm an-  
gefangen / vnd allbereit nun bis ins dritte Jar geweret /  
also / das er sider derselben zeit bis daher / mit maniger-  
ley Banden / hertiglich gebunden / auch innerlich wans  
jne ankomen / oder noch ankeme / dermassen geengstigt  
worden / das jm darob das Blut zu den Ohren / oder  
mund ausgeschossen / vnd sider her an keinem ort rüwig-  
lich hett bleiben können / in massen dann zum tail / was  
sich an vielen orten mit jm zugetragen / aus seinen mit-  
habenden vrkunden zu befinden were.

Mit vnterschiedlicher noch weiterer erzehlung / etli-  
cher anderer / in den vrkunden vnbenelter Geschichten /  
die sich auch etwo mit jm begeben hetten. Vnd neben  
anderm / solt es jne eins mals von Mansfeld aus / in  
lufften / vnd in ein grossen Wind / gen Dall in die Stad  
vber die Maurn hinein gefürt / vnd also mit einer silbern  
Ketten gebunden haben.

Vnd dann solt es jn auff ein zeit zu Born aus ein  
dieß gemawerten Gewelb / darein er darumb gelegt vnd  
eingesperrt worden / damit er ein wenig linderung oder  
ruhe empfinden / vnd vor dem binden des Sathans  
möchte gesichert sein / bey nechtlicher weil / durch ein  
enges loch / welchs der böse Feind in die Maurn geris-  
sen / nur blos im Dembd hinaus / vnd dauon in ein gros-  
se Wüsten gefürt / do er selbs nicht wust / wo er hin kom-  
men / vnd in drey gantzer nacht alda on alle Menschli-  
che speise enthalten haben.

Auch weren jm seltzame gesicht oder offenbarung  
von ein Kind / das sich in sieben Korn eher / Vnd sol-  
che Eher in ein Frosch / vnd der Frosch widerumb in ein  
Kind verwandelt / mit jren bedeutungen offenbart wor-  
den.

Desglei

Desgleichen hett er ein Gesicht eins frembden  
schwartzen Kriegsvolcks / zu wasser vnd Land / mit  
schiessen / schlagen vnd stürmen / gehört vnd gesehen.

Item so hets ine an etlichen orten mit Schlainn /  
die vbermessigen grossen hoffart der Weiber desselben  
orts damit anzuzeigen / Vnd dann an etlichen Orten  
in bey sein vnd anschawung der Rathspersonen / Pfar-  
rer vnd anderer Leute gebunden.

Manchs mal hett in auch mit eisern Ketten /  
vmb den Leib / vmb die füs / vnd vmb den hals / vnd son-  
derlich an ein ort vber ein Galgen / den der böse Feind  
in einer Schewren von grossen plöchern zusammen ge-  
fügt / hinauff gebunden / vnd sonst in viel ander weg  
mehr / die er in dieser kurtz nicht alle erzelen köndt / aber  
doch ordentlich an ein benanten ort / Historien weis  
beschrieben worden weren / vnd mit der zeit im Druck  
ausgehen möchten / jemerlich vnd schrecklich zermar-  
tert / geplagt / gestöck vnd geplöck.

In solchen seinen anfechtungen / nöten / Creutz /  
vnd leiden / hette er nun seine tröstliche Gebet ( die er  
dann den Herrn Predicanten / auff jr erfordern gespro-  
chen ) vmb erleuchtung des heiligen Geists / trost / hülf /  
vnd rettung von des Sathans banden / gelernt / do er  
doch zuvor als ein armer Rühirt / der in kein Predigt  
komen / ein mehrers nicht / dann nur allein das Vater  
vnsere vnd den Glauben geköndt. Auch hette er in allen  
diesen seinen anligenden nöten / keinen andern trost oder  
Zuflucht nie gesucht / noch gefunden / dann das liebe Ge-  
bet / das er wüß / das im Gott vmb seines liebsten Sons  
Ihesu Christi willen / gnedig sein / sein Gebet erhören /  
vnd dis Creutz / vngerecht / vnd ob er wol die hülf noch  
verzüge /

verzüge / dennoch endlich von ihm nemen würde. Dar-  
umb er dann in solcher hoffnung vnd zuversicht allent-  
halben wo er hin komen / gern die Predigt vnd Gottes  
wort gehört / mit den Pfarhern conuersirt / vnd das  
hochwürdig Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi /  
gewöhnlich alle vier wochen empfangen / Wie er dann  
allbereit vorhabens were / dasselbig der tag eins hie in  
Nürnberg auch zu empfangen / vnd trost darin zu ho-  
len.

Do er nun solchs ausgeredt / vnd die Herrn Pres-  
dicanten gehört / das er vom wort Gottes / vom Pres-  
digamt / vnd dem hochwürdigen Sacrament des Al-  
tars / so Christlich geredt vnd gehalten / vnd dieweil sie  
dazumal seiner Person vnd einfeltigen gestalten gepas-  
rung halben / noch nicht prüfen können / das es ein be-  
trug / oder etwas angemastis mit ihm were / haben sie in  
darauß mit Gottes wort getröst / welchs er dann gleich  
mit frolocken angenommen / vnd jne die Predicanten / dar-  
auß von seinem beruff vnd befehl / darumb er hieher  
komen / weiter gefraget / von wem er solchen befehl em-  
pfangen / vnd was er hie ausrichten solt.

Des hat er diesen bericht gethan / wie im vmb-  
nechst vershienen Weinnachtē / ein gesicht eines Man-  
nes / in einem weissen Kleid / mit einer Messen Kron  
auff seinem Haupt / erschienen were / Welcher Man  
jme befohlen in etliche Stedt / so er jne darzu benent /  
als Leptzig / Wittenberg / Torgaw / Weissen / Dres-  
den / Freiberg / Wall / Isleben / Erfurd / Francßfurd /  
vnd viel andere / auch letztlich gen Nürnberg zu ziehen /  
vnd allenthalben den Beichtueteren ( als er dazumal  
noch nicht gewußt noch verstanden / was ein Beicht-  
uater

vater were / bis ers erinnert worden / das es die Pfarren  
sein solten ) sein Creutz des bindens zu eröffnen / vnd  
inen anzuzeigen / das die Welt von Sünden abstehen  
solt / vnd solchs dem geringsten Kind auff der gassen  
nicht zuerschweigen.

Vnd ob er wol ersilich nicht gern an diesen befehl  
komen / noch also an frembde ort herum gezogen we-  
re / vnd ime seins anzeigens fürnemlich vor Erfurd  
vnd Nürnberg geschauhtzt / vnd für vnd für / der ge-  
dancken bey gewohnt / er würde der beder ort eins / et-  
was widerwertigs ausstehen oder leiden müssen / So  
hets ime doch nach erscheinung des Gesichts / für vnd  
für innerlich getrieben / also das er kein ruhe noch fride  
haben können / sonder fort ziehen müssen.

Wiewol in nun die Herrn Predicanten hierüber et-  
was sanfftlich zugesprochen / vnd im sein fürgeben mit  
dem gesicht des Manns im weissen Kleid vnd dem  
beruff / mit etlichen gründen zubenehen vnterstanden /  
auff meinung / Er würd sichs vielleicht also bedüncken  
lassen / vnd ein wohn haben / das er ein gesicht gesehen /  
so es nur ein traum oder sonst ein geduncken gewesen  
were / so hat er doch dasselbig sein fürgeben / mit neben  
einstrewung allerley vnrichtigs dings / noch statlich be-  
hart / Vnd ob wol darauff die Herrn Predicanten etli-  
cher Christlicher puncten halben mit ime noch weiter zu  
causiren / vnd zu erfahren vermaint / was für bericht oder  
opinion weiter in im steckten / so hat er sich doch mit inen  
in gar kein antwort einlassen wollen / sondern stracks  
sein vnwissenheit angezogen / vnd vermeldt / das er dieser  
ding als ein einfeltiger Lay vnd armer Dirte viel zu  
gering verstendig / vnd von solchen sachen nicht zu re-  
den west / also das es die Herrn Predicanten mit ime  
nicht

B

nicht

nicht weiter bringen können / sondern ihren abschied ge-  
nommen / vnd davon gangen seien.

Solchs alles / was sich da verlauffen / geredt vnd  
gehandelt worden / haben die verordneten Herrn des  
Raths / hernach Relations weis widerumb an ein Er-  
barn Rath gebracht / darin aber ire Erbarkeiten aller-  
ley verdachts vnd vnlauterkeit befunden / vnd inen für-  
nemlich beigewont / das dieser Dans Vater nicht bey  
den Leuten in der Stadt gebunden worden / sondern ge-  
bunden für die Stad komen / vnd darzu die jenigen / so  
mit im hieher gangen / ehe er gebunden worden / beseits  
von im hinweg geschickt / derwegen vnd damit man  
aus seiner gebartung / reden vnd anderer verhaltung /  
zu mehrer erfahrung des grunds komen möchte / so ha-  
ben ire Erbarkeiten besolhen / das er ein tag / zween  
oder drey / in guter verwarung / in der Werberg dahin er  
gemiesen / gehalten werden solt / Auch daneben bey den  
iren verordnung gethan / tag vnd nacht vlessigs auff-  
sehen vnd auffmerckung auff inen zu haben / wes er sich  
in dieser zeit verhalten / wie er sich gebaren oder erzeigen /  
Vnd im fall / do sich des bindens halb etwas weiter mit  
in zu tragen würde / dasselbig on allen verzug iren Er-  
barkeiten anzufügen.

Doch ist in mittels den Herrn Predicanten / auch  
sonsten vielen Erbarn Bürgern allhie in der Stad nicht  
deste minder vergünt vnd zugelassen worden / zu im  
in die Werberg zu gehn / inen zu trösten / zu beschawen /  
vnd mit inen zu reden / gegen denen er aber nicht vieler  
wort noch lautmerig gewest / vnd alle tag verhofft / her-  
aus in die gemein zukomen.

Do es aber vber die drey tag komen / vnd gemelter  
Dans Vater vermerckt / das im nicht wolt lüftung ge-  
than

than werden / sondern das er darüber noch weiter mit  
solchem vleis verhält vnd verwacht ward / also das er  
nicht gelegenheit finden kōndt / seine Gebende zu machē /  
oder betrug zu üben / hat er desselben als balden ent-  
setzung empfangen / geseuffzt / vnd sich hernach dieses  
vleissigen auffsehens halben mercklich beschwert / das  
im nicht vergünt werden wolte / vnter die Gemeine auff  
die Gassen / vnd in die Kirchen heraus zu gehen / Got-  
tes wort zu hören / vnd das Hochwürdige Sacrament  
des Altars zu empfangen / welchs ime doch an andern  
orten nindert verboten gewesen were / darumb er dieser  
Stad halben dahin verstehen müst / das man seine  
Wunderzeichen / so Gott allen Menschen / zum Exem-  
pel an im fürgestellt hett / allhie verachten wolte / der we-  
gen es im nicht vnzeitlich geandert hette / nicht hieher gen  
Nürnberg zu ziehen.

Das auch etwa sich vernemen lassen / Es hübe im  
an innerlich bang zu werden / das er nicht mehr bleiben  
kōndt / welchs denn allwegen das zeichen vnd der trieb  
gewesen were / wenn er hette fort ziehen müssen / vnd dar-  
auff begert / in lenger nicht auff zu halten.

Denn widerumb für gegeben / das man nicht war-  
ten dürffte / bis er allhie noch einmal / sonderlich des  
orts im Haus gebunden würde / Denn es hette in all-  
wegen an einem ort nur einmal / vnd gewöhnlich nur in  
der Gemeine vor den Leuten gebunden / vnd hielt wol  
darfür / diese Stad werds nicht mehr wēd sein / das sie  
seine Gebende sehen solten.

Und etwo zu vngleichensunden / mit den Herrn  
Predicanten widerumb zu reden begert / vnd sich verne-  
men lassen / das er verlangen hette das Hochwürdig  
Sacrament zu empfangen.

B ij

Endlich

dem Endtlich auch gewaint vnd vormeldet / er wolt  
vnd müste fort / vnd eins mals fru gegen dem tag / in  
ein angemasten schlaff / mit grossen seufftzen vber et-  
lich Stedt / Land vnd Fürstenthumb Wehe geschrien /  
vnd dieselben nacht zuvor stracks gewolt / die auffwar-  
ter sollen sich nur auch niederlegen.

¶ Als welcher Dansen Vaters gebarung dann / vnd  
allerley weitleufftigen gefürten reden / noch mehrer ver-  
dacht gegen im entstanden / vnd fürnemlich aus seinen  
fürgebrachten vrkünden / widerwertigkeit herfür ge-  
brochen / vnd an tag komen / das er vorhin an ein  
ort öffter denn ein mal gebunden worden. Neben dem /  
das bey der vrkund van Dall / die wort von der silbe-  
ren Ketten / danits ine seins gethanen anzeigens / also  
gebunden haben solt / nur ad marginem / vnd darzu mit  
frembder handschrift hinzu geschrieben / auch gar  
nicht darin vermeldet worden / das es ine daselbst in  
lufften vber die mauren hinein geführt hette.

¶ Vnd dieweyl sich eben in des weiter zugetragen /  
das sich ein Bürger zu Nürnberg öffentlich vernemen  
lassen / das er des betrugs mit dem binden vorhin wol  
mehr gesehen / vnd selbs auch die Dende der massen  
anff den rucken binden kondt / das mans im auffschnei-  
den must. So hat ein Erbar Rath vmb solcher ver-  
dechtligkeit willen / nicht vmbgehen können / durch ire  
verordente der sachen noch weiter nach zusetzen / vnd  
im denselben Bürger vnter augen führen zulassen / wie  
dann beschehen.

¶ Vnd wiewol er noch zur zeit / vnd ob er schon die  
prob des bindens / von demselben Bürger gesehen / dar-  
ob im wol das hertz entfallen / dannoch mit der be-  
kandtnus seins betrugs nicht heraus gewolt / sondern  
für

für vnd für auff dem beharret/ das er durchs Brod be-  
zaubert/vnd vom bösen Feind gebunden worden/vnd  
als jm darüber eingehalten / das sein fürgeben der vn-  
grund / noch darzu solche widersprechung ein Teuffels  
red vnd lesterung Gottes wunderwercks gescholten /  
auch in der vorhör etlich mal zu Gott gebeten/ sein Gött-  
liche Allmechtigkeit wolt ein Erbarh Rathē allhie zu  
Nürnberg die augen öffnen/damit ire Erbarmaiten sei-  
ne gebende verstehn vnd glenben künden.

So hat er sich aber doch in den andern puncten  
von wegen der silbern Ketten / vnd fürens in den lufft-  
ten/auff fürhaltung seines öffentlichen verdachts / da-  
zumal allbereit so weit entdeckt/das er bekent / er hets  
nicht gesehen / ob es ein silbere Ketten / oder sonst ein  
bandt gewesen / dieweil aber die sag zu Wall von einer  
silbernen Ketten gangen / het ers jm an die vrkundt neben  
heraus auff die seitten schreiben lassen. Item das er dar-  
zu gesagt/er kōndt nicht wissen/wie es mit dem füren in  
den lufften zugegangen / oder wie weit er geführt worden  
sey / er redte von der sachen/wie ers verstünde.

Vnd nach dem er nu mehr aus dieser seiner eige-  
nen bekandtnus / vnd fürgestellten prob des bindens /  
wol hat abnemen vnd vermercken können / das sein  
fürgeben in zweuel gestelt / vnd das er sein betrug  
in die leng nicht würde beharren können/hat er sich des  
nächstens tags darnach einer desperation vnd verzweiff-  
lung angenomen / vnd gegen den verordneten auff-  
wartern vermelt / er were verdampt vnd des Teuffels /  
das west er wol / denn jm diese nacht ein Man in einem  
schwartzen Sammaten rock erschienen / vnd solchs  
angezeigt hette/das er des Teuffels vnd verdampt wer-  
den müste / dafür würde jne weder bitten noch beten  
mehr

mehr helffen. Als ine aber nun der verordneten Auff-  
warten einer / im beisein der andern aus Gottes Wort  
getröste / vnd ine solche gedanken auszureden oder zu  
benemen vnterstanden / in sonderheit aber ine erinnert  
seiner ersten bekandtnus / die er vor den Herrn Predi-  
canten anfenglich gethan / vnd des Hochwürdigen  
Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi / so er allent-  
halb auswendig / seines ersten anzeigen empfan-  
gen / hat er gegen demselben mit lesterlichen worten ver-  
melt / was es denn were vmb das Sacrament / man  
gebe doch einem nur ein plat / vnd ein trunck Weins in  
mund / hat auch darauff weder das lesen aus der Pos-  
till / noch andere Trostsprüch hören oder annemen  
wollen.

Es sey nun das er solchs gethan / das im das  
Wurmlein im hertzen lebendig worden / vnd das Ge-  
wissen gerürt / oder aber das er vermeint / durch ein sol-  
che angemaste verzweinelung desto leichter hindurch  
vnd von statten zukomen.

So hat doch solche verzweinelung bald mit im  
abgenommen. Dann nach dem er vielleicht in sich selbs  
geschlagen / vnd intrechtig worden / das doch sein Bü-  
ber ey offenbar vnd entdeckt / vnd das er den handel auff  
solche weis nur erger vnd weitlenfftiger machen würde /  
hat er als bald vmb dem mittag / von solcher seiner ver-  
zweinelung abgelassen / vnd mit den verordneten Auff-  
warten auff diese weis zu reden angefangen / was sie  
vermeinten / wanus were das er mit betrug vmbgan-  
gen / oder das er von bösen Leuten zu diesen dingen ver-  
hetzt vnd verführt worden / ob ine solchs zur verdammis  
gegen Gott gedeien würde / auch endlich vermeldet /  
wann die verordneten Herrn noch einestz im kemen-  
wolt

wolt er inen gar bekennen / wie es in allen dingen ge-  
schaffen.

Als nun solchs an ein Erbarh Rath gelanget / ha-  
ben ire Erbarkeiten zu irer gelegenheit hernach wider-  
umb aus irem mittel zu inie in die Werberg verordent /  
vnd inie auff alle puncten seines erst gethanen berichts  
vnterschiedlich vnd gütlich weiter zu rede halten lassen.  
Darauff er nu bekandt vnd ausgesaget: Erstlich so  
viel das binden belangt / bekennet er / vnd wer die war-  
heit / das inie der böß Feind nie gebunden / sondern er  
Sager hets alwegen selbs gethan / vnd solchs binden  
von dem Kühirten / danon obgemelt / gesehen vnd ge-  
lernt / welcher zu obbestimpter zeit an Sanct Johans  
tag auff dem Felde zu im komen / in angeredt / vnd be-  
geret / Er solte sich zu im begeben / vnd mit im ziehen /  
so wolt er in eine Kunst lernen / damit sie volauff vnd  
Gelts gnuß verdienen wolten / Als nun Sager die  
Kunst zu sehen begert / hette er in die Kunst mit dem  
binden gewiesen / vnd darzu ein Brod zum leicht auff zu  
essen gegeben / Vnd ob wol Sager mit demselbigen  
Dirten nicht fore ziehen wollen / so hette er doch das  
binden hernach für sich selbs angefangen vnd getrie-  
ben / vnd allenthalben bey den Leuten für gegeben / das  
er vom bößen Feind gebunden / vnd inie solche plag  
durch diesen Dirten mit dem Brod beigebracht worden  
were / alles nur de meinung / mit dem binden Gelt zuver-  
dienen vnd sich auff diese weis hin zubringen / vnd zu er-  
neeren / wiewol er noch bis daher nicht viel damit vber-  
komen / vnd mindert an keinem ort Gelt gefordert /  
dann was man in selbs gutwillig gegeben / dann er het-  
te in anfänglich nicht zu viel thun dorffen / vnd wann  
er sich dann also an ein ort zu binden vorgehabt /  
so hab

so hab er im zumor die gepende darauff zugericht / das es  
hernach schnell vnd vnuermerckt mit dem binden zu-  
gangen / Wie er im denn das gepende / damit er sich hie  
vor der Stad gebunden / zu Weissenoh im Closter / alldo  
er des andern tages zumor vbernachtet / auch zugericht /  
vnd die schwarz schnur von Pferdshar seiner Geferten  
einem vom Hut genommen / den weissen strick von ein  
strang daselbst abgeschnitten / vnd die seiden Binden  
von seinem selbst Hut abgezogen / darumb vnd das  
gesagt wurde / wie es in an einem ort in beisein des  
Pfarherrs / vnd etlicher Rhatspersonen gebunden / das  
hab sich also verlauffen / das er dazumal eben mit dem  
rucken gegen der wand zu gefessen / vnd das Band all-  
bereit auch zumor verfertigt / vnd an die lincke Hand ge-  
strafft / vnd solche Hand vnter den lincken Fus vnterge-  
schlagen / als nun der Herr Pfarherr mit im ausgeredt /  
vnd mit den Herrn des Rhats die Ohren zusammen ge-  
stossen / oder sonst nicht eben war genommen / hett er als  
balden das Blut angestrichen / vnd mit beiden Denden  
auff den rucken gefaren / vnd sich geschwind gebunden /  
Wie dann dem Stadschreiber desselben orts schier ein  
blick dauon zu teil worden were.

Als nun aber die verordenten Herrn von im eine  
prob des bindens gefordert vnd zu sehen begert / hat er  
als balden ein liederen Dosenband / so im der auffwar-  
tende Diener einer gereicht / genommen / dasselbig mit der  
weiten yber die hollen lincken Hand gemessen / der ge-  
stalt das er die hollen auffgethanen Faust geraumlich  
durchbringen mügen / vnd nachmals allerley Knoten  
hinden dran geknüpfft vnd verzogen / damitz vmb des-  
selben verknüpfens oder verziehens willen / nicht wol  
hat aufgelöst / sondern auffgeschnitten werden müssen /  
darauff

Sarauff er fürder solch Band an die lincken Hand ge-  
than / vnd in anschawung irer der verordneten Herrn /  
vnd vieler anderer stathaffter Leute / so dabey gewest /  
hinderrucks gefaren / vnd die rechte Hand vnter der lin-  
cken hollen Faust / auch hinein gebracht / vnd sich gebun-  
den / also das von beiden henden / das Band gar eng vñ  
ausgedrängt worden / vnd jm die Wende danon vmb  
solcher drangnus oder engen willen / dermassen mit blut  
vnterlauffen vnd auffgeschwollen / das nicht wol müg-  
lich gewest / dasselbig Band vnzerschnitten widerumb  
herfür zustraffen / oder abzulösen / Wie er denn solch  
binden den Aufwartern mehrmals gewiesen / vnd sei-  
nes geübten betriugs vnd ansetzens der Leute / selbs wol  
lachen mügen.

Des bluts halben in den ohren hat er angezeigt /  
wie er dasselbig blut aus den zeenen heraus züge / vnd  
mit der Hand in die Ohren strich / vnd als desselben  
auch ein Prob durch die verordneten Herrn von jm be-  
gert worden / hat er alsbalden vnd gar geschwind / eine  
gantze Hand vol / dick vnd rotes Blut aus den zeenen  
gesogen / in die Hand gesprützt / den Kopff auff die ach-  
sel geneigt / vnd dasselbige Blut aus der Hand in das  
lincke Ohr gegossen / vnd zum teil vber den Backen her-  
ab gestrichen / vnd dabey vermeldt / das ers gleichwol  
vber zweimal des tags nicht thun köndt / sondern war-  
ten müste / bis jm ander Blut aus den zeenen zulieff.

Das er denn zur Busse geruffen / das hette er ge-  
than nach dem Exempel Jeremie des Propheten / vnd  
damit seinem binden deste mehr glaubens gegeben wür-  
de.

Das aber gesagt würde / wie er zu Wall in lufften  
C vber

vber die Mawren eingefürt / vnd allda mit einer silbern  
Ketten gebunden worden / deren wer keins war / denn er  
hette sich allda nur mit Dnschrotten von wüllem Tuch  
gebunden / Dieweil aber die sag in der Stad zu Wall  
von einer silbern Ketten gangen / das er selbs nicht wü-  
ste / wie / oder durch wen es auskomen / hette er jm das-  
selbig zur vrkund / die jm allbereit darnor mitgeteilt wor-  
den / durch einen armen Schüler hinzu schreiben lassen /  
Denn dieweil die Leute jmerdar mehr denn sich zugetra-  
gen / hinzu legten / so hette er jnen gleich dazu geholffen /  
vnd alles mit ja bestetigt.

Also wers auch des lochs halben in der Mawren /  
dadurch in der böse Feind aus dem Gewelbe gefürt ha-  
ben solt / der vngrund / denn er hette dasselbige loch / ob-  
wol die Mawer dick / selbs hinaus gerissen / vnd erstlich  
nur ein stein ledig gemacht / als bald er den gewonnen /  
hette er volgendes mit ein starcken Holtz weiter gear-  
beit / bis er leichtlich ein Loch geöffnet / dardurch er  
hinaus krochen / vnd sich auswendig hinab gethan /  
Wie er denn das Gespenst mit dem Galgen / in der  
Scheunen / welehs doch kein Galgen / sondern nur plö-  
cher gewest / auch nur selbs gemacht / vnd sich daran ge-  
bunden.

So were auch nichts an dem / das er jemals ein  
Man in einem weissen Kleid mit einer MessenKron auff  
dem Haupt / oder ein ander Gesicht gesehen / Das er  
aber herumb gezogen / vnd das Volck zur Busse ver-  
mant / das hette er gethan seinem binden dardurch ein  
glauben bey den Leuten zu machen / vnd auff die letzte  
Gelt damit zu eröbern.

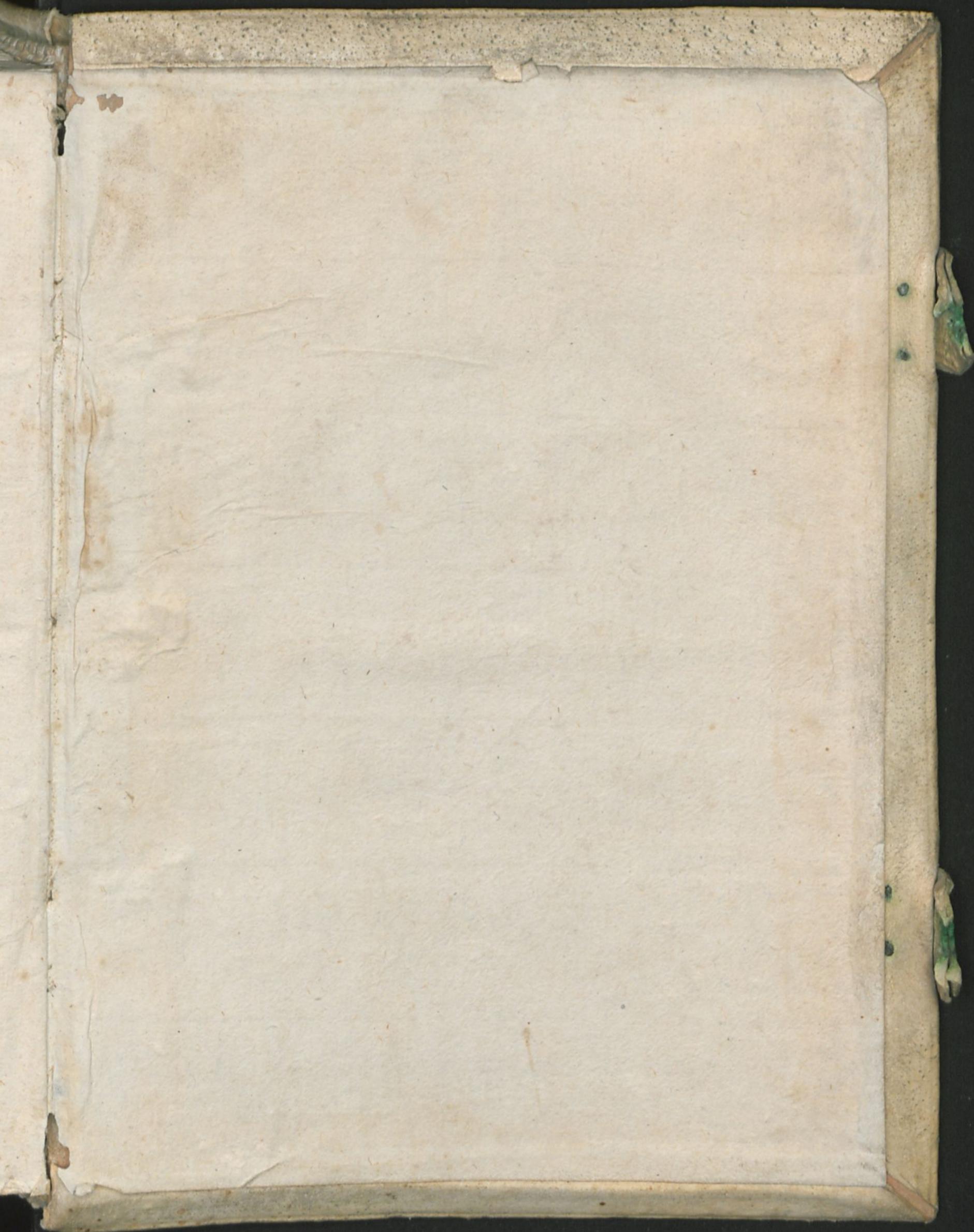
Dieweil denn nun ein Erbar Rath allhie zu Nürn-  
berg aus solcher Hansen Vaters gütlichen vnd vnbez-  
trangten

fragten bekentnis / auch gethanen prob / die Er / wie ge-  
hört / vor vielen dazu verordenten vnd anderen Perso-  
nen / so im in der Derberge beigewont / augenscheinlich  
vnd gutwillig gewiesen vnd dargethan hat / so viel be-  
funden / das es nicht allein mit solchem seinem fürge-  
gebenen binden / sondern auch des angemassen benehens  
von dem Man im weissen Kleid / des fürens in lufften /  
vnd anders halben / ein eitel erdicht ding / vnd angeno-  
mene weis / vnd boshafftiger betrug gewesen / so von im  
allein darumb erdacht vnd fürgenomen worden / im bey  
den Leuten dadurch einen anhang vnd ruff zu machen /  
vnd mit der zeit von denselben Gelt zu bekommen. So seien  
ire Erbarkeiten dardurch / vnd auch in ansehung der ver-  
echtlichē lesterung wider das Hochwürdig Sacrament  
des Altars / vnd das er das wort Gottes dermassen zu  
seinem schanddeckel missgebraucht / verursacht wor-  
den / in auff den Freitag den 8. tag Maij / aus der Der-  
berge fürder in jr Lochgefengnis füren / vnd in seines be-  
trugs vnd falscherey halben / weiter gütlich zu rede hal-  
ten zu lassen / alda er denn desselben allermassen wie vor-  
hin gestendig gewesen / vnd lauter bekennet hat.

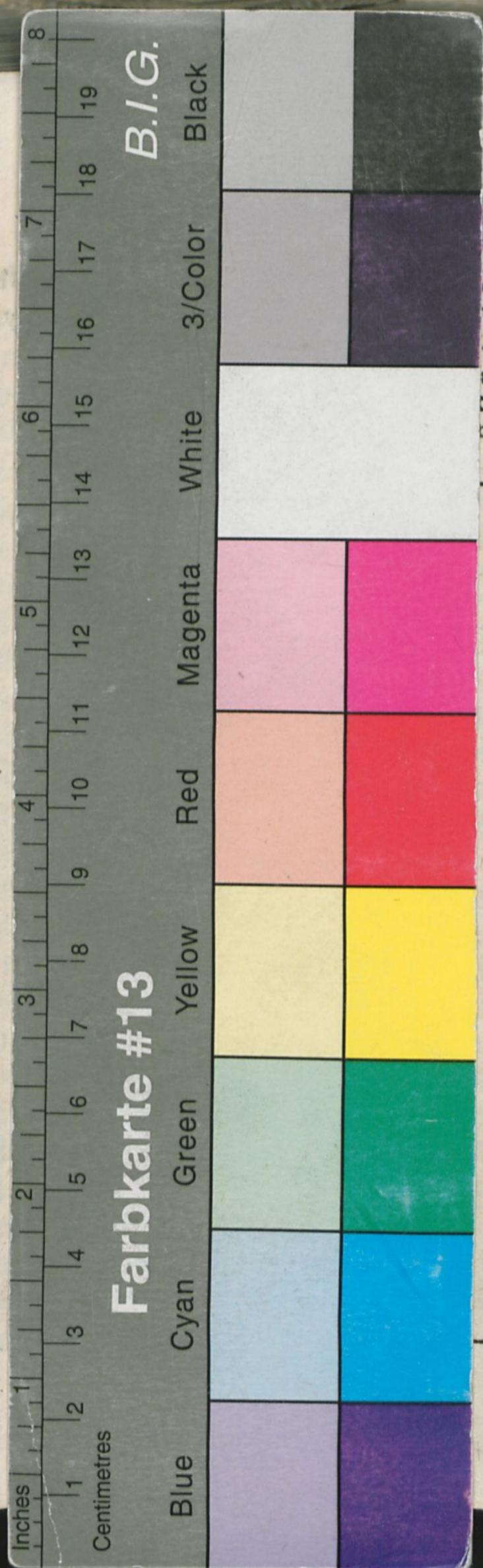
Demnach hat ein Erbar Rath allhie zu Nürm-  
berg im / am Sambstag den 9. Maij nechst darnach / zu  
woluerdienter straffe / andern zu einem abschewlichen  
Exempel / vnd zu verhütung noch ferners betrugs / aus  
gnaden aufferlegt / das er eine halbe stunde allhie zu  
Nürmberg am Pranger gestanden / sein falsch vnd be-  
triegerey öffentlich vom Rathhaus herab gelesen / vol-  
gends mit Ruten ausgestrichen / vnd im eines Erbar  
Raths allhie zu Nürmberg gebiet / sein lebenslang ver-  
boten worden / Wie er denn solches also zu halten / vnd

C ij dema









3

schlicher vnd war-  
richt / was sich mit dem Man/  
ater von Mellingen / aus dem Land zu Dürino  
n zeitlang im Deudschland herumb gezogen / zur Busse  
bey den Leuten fargegeben / als ob er vom Sa  
aden vnd geplagt würde / zu Nürnberg zuge  
tragen vnd verlossen hat.



1 5 6 2.

